



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	26.10.2022		
Geschäftszeichen	SUB II- Wil		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 22.11.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 401/22

---

Betreff: Lärminderungsplanung - Neuaufstellung Lärmkartierung und  
Lärmaktionsplanung  
- Beschluss -

Anlagen:

**Antrag:**

Die Verwaltung mit der Neuaufstellung des Lärmaktionsplans gem. § 47 d Bundes-  
Immissionsschutzgesetz zu beauftragen.

Christ

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 3, C 3, OB, VGV	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

### **1. Verfahrensübersicht Lärmaktionsplan und kommunales Lärmschutzprogramm**

- a) Beschluss über das Vorziehen der Lärmkartierung für den Ballungsraum Ulm und Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Lärmaktionsplans in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 08.05.2007 (GD 161/07)
- b) Beschluss des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 12.11.2008 in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 16.12.2008 (GD 455/08)
- c) Beschluss des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 23.08.2010 (Erste Fortschreibung „Schienenlärm an der Haupteisenbahnstrecke Stuttgart – Neu-Ulm“) in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.05.2011 (GD 147/11)
- d) Beschluss des kommunalen Lärmschutzprogramms in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.05.2011 (GD 161/11)
- e) Beschluss der kommunalen Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Schallschutzfenstern und schallgedämmten Lüftern in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 15.11.2011 (GD 388/11)
- f) Beschluss des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 14.04.2014 (Zweite Fortschreibung „Tempo 30 nachts“) in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 25.11.2014 (GD 413/14).
- g) Beschluss in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 19.05.2019 (GD 180/19), die turnusmäßig anstehende Überprüfung und Überarbeitung des Lärmaktionsplans gem.§ 47 d Abs. 5 BImSchG auf Grund der Baustellensituation in Ulm zu verschieben.

### **2. Neuaufstellung Lärmkartierung und Lärmaktionsplan der Stadt Ulm**

Der erste Lärmaktionsplan für die Stadt Ulm datiert aus dem Jahr 2008. Zur Umsetzung der hier festgelegten Maßnahmen hat der Ulmer Gemeinderat im Jahr 2011 das kommunale Lärmschutzprogramm mit einem Planungshorizont bis zum Jahr 2021 beschlossen und hierfür insgesamt rund 6 Mio. € bereitgestellt. Über die mittlerweile umgesetzten Maßnahmen ist regelmäßig berichtet worden, zuletzt im November 2021 (GD 407/21).

Da die Grundlagendaten für die Lärmaktionsplanung mittlerweile vor ca. 15 Jahren erhoben worden sind, letztes Jahr grundlegend neue Berechnungsvorschriften in Kraft getreten sind und das kommunale Lärmschutzprogramm ausgelaufen ist, soll der Lärmaktionsplan neu erstellt werden.

Hiermit kommt die Stadt Ulm auch ihrem gesetzlichen Auftrag gem. Bundes-Immissionsschutzgesetz nach, den Lärmaktionsplan alle 5 Jahre zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 1 g dieser GD).

Die Lärmaktionsplanung basiert auf der so genannten Lärmkartierung. Diese ist in einem ersten Schritt zu erstellen. Hierzu wird derzeit das Ulmer Verkehrsmodell als Datengrundlage aktualisiert.

Im Zuge der Erstellung der Lärmaktionsplanung ist auch eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Das Aufstellungsverfahren wird inklusive der Grundlagenermittlung (Lärmkartierung) ca. 1,5 Jahre in Anspruch nehmen.